

## Kunden-Information

### Liebe Kunden,

ab dem 01.02.2014 werden Zahlungsvorgänge im elektronischen Zahlungsverkehr innerhalb der EU nur noch im neuen SEPA Format abgewickelt. Zwar wurde seitens der EU heute verabschiedet (aktuelle Meldung), die Umstellung bis August aufzuschieben, einzelne Banken schaffen es aber nicht, die Umstellung von der Umstellung (den Aufschub) rechtzeitig umzusetzen, daher muss damit gerechnet werden, dass ab Februar nicht mehr ohne SEPA gearbeitet werden kann.

Der Umstieg in Zahlungstransfer erfolgt in einem Schritt, d.h. mit Aktivierung des Updates gibt es in Zahlungstransfer keine Bankleitzahlen und Kontonummern mehr, sondern alles wird automatisch umgerechnet auf Iban und Bic. Diese Vorgehensweise verhindert, dass in allen Masken unnötig viele Eingabefelder die Übersicht erschweren und der Umstellungsaufwand überschaubar ist.

### Was ist zu beachten bei der Umstellung auf SEPA?

1. Lastschriften können nur nach Erteilung einer Gläubiger-ID seitens der Bundesbank eingereicht werden. Diese Gläubiger-ID muss ggf. danach bei Ihrer kontoführenden Bank hinterlegt werden.
2. Vorhandene Einzugsermächtigungen müssen zwingend auf SEPA umgestellt werden, hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Kunden.  
Es gibt für Erstlastschriften und Folgelastschriften unterschiedliche Fristen, diese betragen bei Erstlastschriften mindestens 5 Bankarbeitstage und bei Folgelastschriften mindestens 2 Bankarbeitstage. Neben diesen Fristen gibt es die Möglichkeit, mit der Bank eine sogenannte COR1 Vereinbarung zu treffen, so dass bei Erstlastschriften auch eine Frist von 2 Bankarbeitstagen ausreicht. Zahlungstransfer versendet daher Lastschriften in diesem Format. Sollten Sie keine entsprechende Vereinbarung mit Ihrer Bank haben, so geben Sie uns bitte entsprechende Info dazu.
3. Bei der Umrechnung von Blz/Kto-Nr. auf Iban/Bic wird es Konten geben, die nicht umgerechnet werden können. In der Regel sind dies veraltete Konten, die auch nicht mehr existieren. Diese Konten werden bei der Umstellung gelöscht.
4. Aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen von Kontonummern bisher kann es zu Dopplungen kommen. So erlaubte die Deutsche Bank z.B. die verkürzte Angabe von Kontonummern 2777878 statt 277787800. Das würde zu unterschiedlichen Ibans für ein und dasselbe Konto führen. Achten Sie bitte vor Umstellung darauf, dass die Konten richtig und vollständig geschrieben sind, da die Zahlungen ansonsten nicht durchgehen. Kommt es bei der Umrechnung zu Dopplungen in der Iban, wird das überflüssige Konto gelöscht.
5. Iban und Bic lesen sich wie endlos lange Zahlenkolonnen, dies liegt an der max. 35-stelligen Iban und der bis zu 11-stelligen Bic, leider können wir diese Zahlen nicht übersichtlicher machen, als sie sind :-)

6. Damit es zum 01.02. nicht zu Terminstress kommt, sollten Sie offene Zahlungsvorgänge (egal ob Überweisung oder Lastschrift) nach Möglichkeit noch am 31.01. durchführen.

Zahlungstransfer befindet sich derzeit in den letzten Tests für die Umstellung und wird Ihnen rechtzeitig zum 01.02.2014 zur Verfügung stehen.

Ihr MC-Informatik Team

MC-Informatik, Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal, Tel: 0202 - 2712000, Fax: 0202 - 2712005, Mail: [info@mc-informatik.de](mailto:info@mc-informatik.de)